

BETRIEBSANWEISUNG · Gemäß GefStoffV

Betrieb: _____ Arbeitsplatz: _____

Gebäude: _____ Tätigkeit: _____

Stand: 09.04.2019

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG:

KRAFEX

2-Butoxy-Ethanol, Natriumcumolsulfonat, Fettalkoholethoxylat, Kaliumhydroxid, Natriumhydroxid

GEFAHR FÜR MENSCH UND UMWELT:



Gefahr

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+361+353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P301+330+331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.



Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort entfernen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL:

NOTRUF:
112

Siehe: **ÖRTLICHER ALARMPLAN**

Geeignetes Löschmittel: Wassersprühstrahl.

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

ERSTE HILFE:



Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer (EAK) für das ungebrauchte Produkt: 20 01 29 Reinigungsmittel